

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **40 (1914)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nebelspalter

Inserate: Die fünfspaltige
Zonpareillejele . . 30 Cts.
Zusland . . . 50 Cts.
Reklamajejele . . 1.— 5r.
Telephon: 7243 — 4655

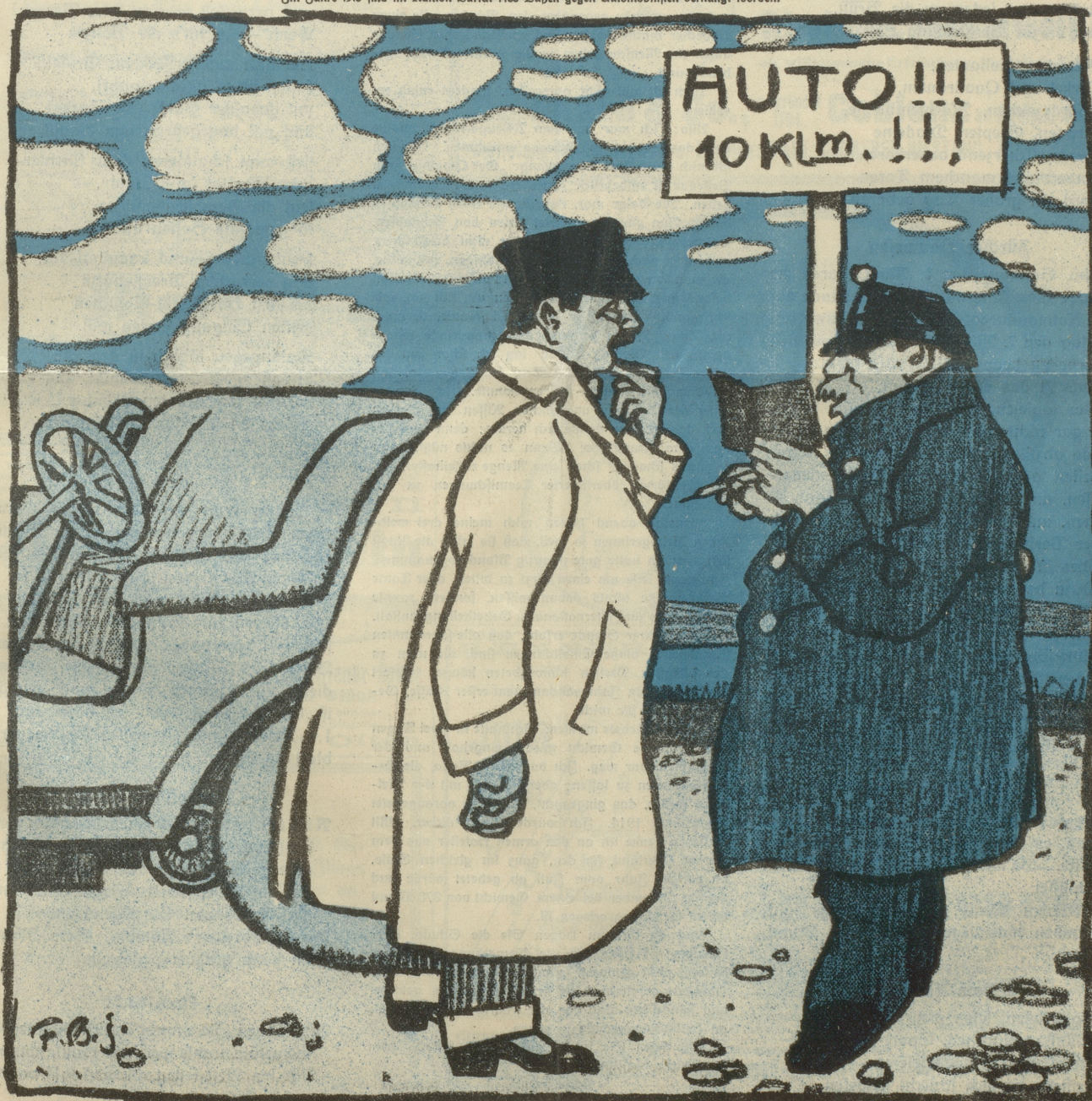
Humoristisch-satirische Wochenschrift

Abonnement:
3 Monate 5r. 3.50
6 " " 6.—
12 " " 11.—
Alle Rechte vorbehalten.

Die 1485 Automobil-Bußzen des Jahres 1913

Im Jahre 1913 sind im Kanton Zürich 1485 Bußzen gegen Automobilisten verhängt worden.

(Zeichnung von S. Boscovits jun.)



„Sie müssen schon entschuldigen, Herr Automobilist, daß ich Sie aufschreibe; aber wir möchten in diesem Jahr gern das zweite Tausend Bußzen voll haben.“